

Dr. Peter-M. Briese

Klothildenstraße 44  
81827 München

**Vorab per Telefax:**

**03303-53707410**

**sowie Email:**

**s.pruesser@ francotyp.com**

Francotyp-Postalia Holding AG

Investor Relations

Frau Sabine Prüser

Triftweg 21-26

16547 Birkenwerder

## **Gegenanträge und Antrag auf Sonderprüfung**

Sehr geehrte Frau Prüser,

anliegend übersende ich Ihnen

### **Nachweis des Anteilsbesitzes per 2. Juni 2009.**

#### **I. Gegenanträge**

Unter Hinweis auf den anliegend beigefügten Nachweis des Anteilsbesitzes stelle ich folgende Gegenanträge zur Tagesordnung betreffend die Tagesordnungspunkte 2,3 und 5 und beantrage sowohl die entsprechende Veröffentlichung als auch die entsprechende Verlesung samt vorgenommener Begründung:

## 1. Gegenantrag 1 zu Tagesordnungspunkt 2:

Ich beantrage, wie folgt zu beschließen:

*„Die Abstimmung über die Entlastung der ehemaligen Mitglieder des Vorstandes, Hans-Christian Hiemenz, Manfred Schwarze und Dr. Heinz-Dieter Sluma für das abgelaufene Geschäftsjahr 2008 wird auf die nächste ordentliche Hauptversammlung verschoben.“*

Begründung:

Ausweislich Seite 142 des Geschäftsberichts hat sich der Aufsichtsrat zum 30. Juni 2008 mit den Mitgliedern des Vorstands Herrn Hans-Christian Hiemenz und Herrn Manfred Schwarze über die Auflösung ihrer Verträge verständigt. Darüber hinaus wurde am 16. Februar 2009 die Bestellung von Herrn Dr. Heinz Dieter Sluma zum Vorsitzenden des Vorstands und Mitglied des Vorstands mit sofortiger Wirkung vom Aufsichtsrat widerrufen und sein Anstellungsvertrag fristlos gekündigt. Auf der diesjährigen Hauptversammlung sollen die vorstehend erwähnten, ehemaligen Mitglieder des Vorstandes nicht entlastet werden. Eine Begründung hierzu wird in der Einladung zur heutigen Hauptversammlung nicht vorgenommen.

Die Verweigerung der Entlastung ist eine schwerwiegende Maßnahme gegen ein ehemaliges Vorstandsmitglied und sollte nur ausgesprochen werden, wenn sich die Hauptversammlung ein umfassendes Bild darüber machen kann, ob ein Vorstandsmitglied seine Vorstandspflichten verfehlt hat oder nicht. Hierzu ist die Hauptversammlung ohne die Einholung eines Sonderprüfungsgutachtens, dessen Einholung gesondert beantragt wird, nicht in der Lage. Aus diesem Grund wird beantragt, die Beschlussfassung über die Entlastung der Vorstandsmitglieder zu verschieben.

Ergänzend ist anzumerken, dass der Aufsichtsrat zwar eine „Sonderuntersuchung“ durch die KPMG mit der Zielsetzung hat durchführen lassen, ob die vom Vorstand aufgestellte Unternehmensplanung ordnungsgemäß war, wie sich aus Seite 138 des Geschäftsberichtes ergibt. Gegenstand der Untersuchung war damit offensichtlich nicht, ob der Vorstand seine Vorstandspflichten verletzt hat oder nicht, so dass das Ergebnis der „Sonderuntersuchung“ auch nicht zur Klärung dieser Frage herangezogen werden kann.

## **2. Gegenantrag 2 zu Tagesordnungspunkt 3:**

Ich beantrage, wie folgt zu beschließen:

*„Die Abstimmung über den Entzug des Vertrauens gegenüber dem ehemaligen Mitglied des Vorstandes Dr. Heinz-Dieter Sluma wird auf die nächste ordentliche Hauptversammlung verschoben.“*

Begründung:

Zur Begründung dieses Gegenantrages wird sich zunächst vollinhaltlich auf die Begründung bezogen, die für den Gegenantrag 1 angeführt wurde, denn nur wenn ein rechtmäßig von der Hauptversammlung in Auftrag gegebenes Sonderprüfungsgutachten gemäß § 142 AktG eingeholt wurde, ist die Hauptversammlung in der Lage, über diesen Tagesordnungspunkt inhaltlich entscheiden zu können.

Ohne die Einholung des Sonderprüfungsgutachtens ist die Hauptversammlung gerade nicht in der Lage, einen Verstoß des Herrn Dr. Heinz-Dieter Sluma gegen seine Vorstandspflichten feststellen zu können, der einen Vertragensentzug, der gegebenenfalls für eine weitere Kündigung des Vorstandsanstellungsvertrages von Herrn Dr. Heinz-Dieter Sluma herangezogen werden soll, rechtfertigt.

## **3. Gegenantrag 3 zu Tagesordnungspunkt 5:**

Ich beantrage, wie folgt zu beschließen:

*„Die Abstimmung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das abgelaufene Geschäftsjahr 2008 wird auf die nächste ordentliche Hauptversammlung verschoben.“*

Begründung:

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Herren Hans Christian Hiemenz und Manfred Schwarze über die Auflösung derer Vorstandsanstellungsverträge zum 30. Juni 2008 geeinigt. Zu diesem Zeitpunkt lag weder ein Beschluss der Hauptversammlung über einen Vertrauensentzug vor, noch lag ein

Sonderprüfungsgutachten vor, aus dem sich irgendwelche Pflichtverletzungen dieser Herren ergeben haben. Da diese Herren mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine Abfindung erhalten haben, ist zu klären, ob der Aufsichtsrat mit dieser Maßnahme seine Pflichten verletzt hat. Entsprechendes gilt für die Abberufung von Herrn Dr. Heinz-Dieter Sluma und die fristlose Kündigung dessen Anstellungsverhältnisses. Insoweit drohen sogar, wenn keine entsprechenden, rechtfertigenden Gründe vorgelegt haben, nicht unerhebliche Zahlungs- und/oder Schadensersatzansprüche von Herrn Dr. Heinz-Dieter Sluma. Ein Sonderprüfungsgutachten ist dementsprechend einzuholen zu der Frage, ob der Aufsichtsrat insoweit ordnungsgemäß gehandelt hat. Ohne die Einholung eines entsprechenden Sonderprüfungsgutachtens ist die Hauptversammlung nicht in der Lage, ordnungsgemäß zu befinden, ob der Aufsichtsrat rechtmäßig gehandelt hat und demnach zu entlasten ist oder nicht.

## II. Sonderprüfung

Unter Hinweis auf den anliegend beigefügten Nachweis des Anteilsbesitzes stelle ich darüber hinaus folgenden Antrag auf Einholung eines Sonderprüfungsgutachtens gemäß § 142 AktG und beantrage sowohl die entsprechende Veröffentlichung als auch die entsprechende Verlesung samt vorgenommener Begründung:

Beschlussfassung über eine Sonderprüfung:

Ich beantrage, wie folgt zu beschließen:

*„Es soll eine Sonderprüfung stattfinden zur Untersuchung der Vorgänge im Zusammenhang mit*

- der Auflösung der Vorstandsanstellungsverträge der Herren Hans Christian Hiemenz und Manfred Schwarze;*
- der Abberufung von Herrn Dr. Heinz-Dieter Sluma als Vorstand der Gesellschaft;*
- der außerordentlichen Kündigung des Vorstandsanstellungsvertrages von Herrn Dr. Heinz-Dieter Sluma;*

- *der Beauftragung der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München im Zusammenhang mit der vom Vorstand aufgestellten Unternehmensplanung;*
- *der etwaigen Pflichtverletzungen der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates;*

*insbesondere zu folgenden Fragen:*

- *Haben die Vorstandsmitglieder Dr. Heinz-Dieter Sluma, Hans Christian Hiemenz und/oder Manfred Schwarze ihre Pflichten als Vorstandsmitglieder verletzt ?*
- *Hat der Aufsichtsrat seine Pflichten verletzt, in dem er mit den Vorstandsmitgliedern Hans Christian Hiemenz und/oder Manfred Schwarze Aufhebungsverträge unterzeichnet hat?*
- *Hat der Aufsichtsrat seine Pflichten verletzt, in dem Herrn Dr. Heinz-Dieter Sluma von seiner Funktion als Mitglied des Vorstandes abberufen wurde ?*
- *Hat der Aufsichtsrat seine Pflichten verletzt, in dem er den Vorstandsansetzungsvertrag von Herrn Dr. Heinz-Dieter Sluma fristlos gekündigt hat ?*
- *Welchen konkreten Gegenstand hatte die vom Aufsichtsrat bei der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München im Zusammenhang mit der Prüfung der vom Vorstand aufgestellten Unternehmensplanung in Auftrag gegebene Sonderuntersuchung ?*
- *Hat der Aufsichtsrat seine Pflichten verletzt, in dem er die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München im Zusammenhang mit der Untersuchung der vom Vorstand aufgestellten Unternehmensplanung beauftragt hat ?*

- Können erfolgreich Schadensersatzansprüche der Gesellschaft gegen die Herren Dr. Heinz-Dieter Sluma, Hans Christian Hiemenz und/oder Manfred Schwarze geltend gemacht werden ?
- Können erfolgreich Schadensersatzansprüche der Gesellschaft gegen die Mitglieder des Aufsichtsrates geltend gemacht werden, die den Abschluss von Aufhebungsverträgen mit den Herren Hans Christian Hiemenz und/oder Manfred Schwarze beschlossen haben ?
- Können erfolgreich Schadensersatzansprüche der Gesellschaft gegen die Mitglieder des Aufsichtsrates geltend gemacht werden, die die Abberufung von Herrn Dr. Heinz-Dieter Sluma sowie die fristlose Kündigung dessen Vorstandsanstellungsvertrages beschlossen haben ?

Bestellung des Sonderprüfers:

Ich beantrage wie folgt zu beschließen:

*„Zum Sonderprüfer wird die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt. Der Sonderprüfer kann die Unterstützung von fachlich qualifiziertem Personal, insbesondere von Personen mit Kenntnissen der Branche der Gesellschaft heranziehen.“*

Begründung:

Zur Begründung wird sich zunächst auf die Begründungen der Gegenanträge zu 1. bis 3. bezogen. Es ist erforderlich, dass sich die Hauptversammlung selbst ein Bild darüber macht, ob und inwiefern die Vorstandsmitglieder oder gar die Aufsichtsratsmitglieder Pflichtverletzungen begangen haben.

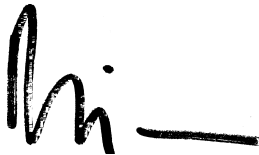
Die Einholung dieses Gutachten wird Grundlage dafür sein,

- ob die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder entlastet werden können oder nicht,

- ob Herrn Dr. Heinz-Dieter Sluma das Vertrauen zu entziehen ist oder nicht,  
und/oder

- ob etwaige Schadensersatzansprüche der Gesellschaft gegen die Mitglieder des  
Vorstandes und/oder des Aufsichtsrates geltend zu machen sind oder nicht.

München, den 9. Juni 2009

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'h' followed by a 'i' and a horizontal line extending to the right.

Dr. Briese